


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1621	

	26.11.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	02.12.2019	

**Betreff: Informationen über den aktuellen Stand zur Wahl der Mitglieder der
Verbandsversammlung am 13.09.2020**

Der Bericht der Wahlleiterin / des Referatsleiters 2 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Aktueller Sachstand zur Vorbereitung der Direktwahl 2020 am 13. Sept. 2020

- **Rechtliche Grundlage**
Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung sind mit den für den Verband notwendigen Änderungen in Kraft getreten. Die aktuell laufende Verbändeanhörung zum Referentenentwurf betreffend Wahlrechtsausschlussgründe bei Vollbetreuung in Fortfolge der Anpassung im Bundeswahl-/Europawahlgesetz sind für den Verband ohne unmittelbare Relevanz. Die hierzu erforderliche Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung ist deshalb für den RVR entbehrlich.
- **Termin der Kommunalwahl 2020**
Der Termin Kommunalwahl 2020 steht fest: **13. Sept. 2020.**
- **Abschaffung der Stichwahl und Einteilung der Wahlbezirke**
Aufgrund der Verfassungsbeschwerde hat am 19. Nov. 2019 eine Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof NRW stattgefunden. Eine Entscheidung seitens des Verfassungsgerichtshofs ist noch für das Jahr 2019 vorgesehen. Auswirkungen auf den RVR bezüglich der Einteilung der Wahlbezirke bestehen keine, da das gesamte

Verbandsgebiet ein Wahlbezirk ist. Ggf. gibt es Auswirkungen bezüglich der evtl. erforderlichen Stichwahl, die dann am 27. Sept. 2020 durchgeführt werden könnte. Damit würden sich in vielen der 53 Gemeinden im Wahlgebiet des RVR die Termine der Wahlausschüsse nach hinten verschieben. Folge davon wäre, dass der Wahlausschuss des RVR, der auf Grundlage der Entscheidung der 53 Wahlausschüsse der Gemeinden im Verbandsgebiet das Gesamtwahlergebnis für das Verbandsgebiet feststellt, möglicherweise erst in der ersten Herbstferienwoche tagen könnte. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bleibt insoweit abzuwarten, um die weitere zeitliche Abfolge präziser einschätzen zu können.

- **Aufstellungsverfahren zu den Listen**

Auf Grundlage der im Internet eingestellten und den Parteien und Wählergruppen, soweit sie in der Verbandsversammlung bereits tätig sind, zugeleiteten Unterlagen (Bekanntmachung und Formularsätze: <https://www.rvr.ruhr/politik-regionalverband/direktwahl-2020/>) finden aktuell die ersten Aufstellungsverfahren der Parteien und Wählergruppen statt. Am 17. Nov. 2019 hat die FDP ihr Aufstellungsverfahren zur Liste für den RVR und der Reservelisten für die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe durchgeführt. Zur Frage der „Einreichungskompetenz“ für die Listen wird auf den beiliegenden informativen Schriftwechsel mit dem Verband Freie Wähler NRW hingewiesen (**Anlage 1**).

- **Stimmzettel Verteilerverfahren**

Mit den 53 zuständigen Wahlämtern im Verbandsgebiet ist in mehreren Gesprächsrunden das Abwicklungsverfahren der Aufgabenzuordnungen besprochen worden. Aktuell sind noch letzte Feinheiten zur Erstellung des Stimmzettels (blindengerechter Stimmzettel, Faltung der Stimmzettel) abzuklären. Ggf. wird hierzu noch ein Stimmzettelerlass des Innenministeriums NRW folgen, um für die notwendige pflichtige Vereinheitlichung auf kommunaler Ebene zu sorgen.

- **Zeitplan**

Der nach wie vor gültige Zeitplan für die anstehenden Verfahrensschritte bis zur konstituierenden Sitzung ist dem Protokoll ebenfalls beigelegt (**Anlage 2**).

- **Kostenverteilung**

Dem Kommunalrat ist in der Sitzung am 28.11.2019 ein Vorschlag für die Kostenverteilung zwischen dem Regionalverband Ruhr und den 53 zuständigen Gemeinden unterbreitet worden. Der Vorschlag ist beigelegt (**Anlage 3**).

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kießling, Carsten	von der Heide, Jochem	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			